

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-100/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	31.07.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	21.08.2019	öffentlich

Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget 2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

dass abweichend der Empfehlungen der Verwaltung, die in der Anlage mit einem **X** gekennzeichneten Vorschläge, die zuvor in der Sitzung beraten und festgelegt wurden, zur Abstimmung zum Bürgerbudget 2020 gestellt werden sollen.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.03.2019 die „3. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark“ beschlossen.

Über die eingereichten Vorschläge, die zur Abstimmung gestellt werden, entscheidet gem. § 5 Abs. 2 der o.g. Satzung die Gemeindevertretung.

§ 5 Behandlung der Vorschläge

1. Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Gemeindeverwaltung gemäß den Prüfkriterien nach § 5 Abs. 4 und 5 geprüft.
2. Die Ergebnisse der Vorschlagsauswahl werden der Gemeindevertretung vorgelegt. Diese beschließt die Freigabe der Vorschläge, die zur Abstimmung gestellt werden.
3. Die Vorschläge können während der Dienstzeiten der Verwaltung im Rathaus der Gemeinde Wustermark, Kämmerei, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark eingesehen werden.
4. Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 7 zur Abstimmung gestellt, wenn:
 - a. er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen ist,
 - b. der Vorschlagsträger gemäß § 3 zur Teilnahme berechtigt ist,
 - c. der Vorschlag im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Wustermark liegt und der Allgemeinheit zu Gute kommt,

- d. eine Angabe über die Kosten und bei Investitionen der daraus entstehenden Folgekosten der kommenden fünf Jahre angegeben wurden,
- e. er inklusive Folgekosten für die nächsten fünf Jahre nicht mehr als 15.000,00 € kostet.

5. Vorschläge werden nicht zur Abstimmung gestellt, wenn:

- a. der Vorschlag seitens der Verwaltung schon umgesetzt wurde bzw. sich in der Planung befindet und die Verwaltung hierfür bereits finanzielle Mittel im Haushalt veranschlagt hat.
- b. Eine Beschlussfassung durch den Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung vorliegt, die dem Vorschlag entgegenstehen.

6. Die Gemeindevertretung entscheidet separat über Vorschläge, die die Kostengrenze überschreiten, ob diese aus anderen Mitteln realisiert werden sollen.

Die Verwaltung hat nach den in § 5 festgelegten Kriterien die 54 fristgerecht eingegangenen Vorschläge geprüft. Aus inhaltlichen Gründen erfolgte teilweise eine Zusammenlegung, so dass sich die Anzahl in der beigefügten Liste reduzierte.

HINWEIS: Sinn und Zweck des Bürgerbudgets ist die finanzielle Unterstützung von Bürgerideen bzw. -initiativen, die ganz oder teilweise von den Bürgern selbst umgesetzt werden sollten. Vorschläge in diesem Sinne sind vorliegend z.B. die Nummern 21, 26b und 44. Hierbei handelt es sich um Initiativen, die direkt vom Bürger für Bürger geplant sind. Die Vorschläge 35 oder 39 hingegen sind unkonkret, zeigen keine Ideen und kein eigenes Engagement - stellen keine Bürgerbeteiligung dar und beauftragen zudem die Verwaltung vollumfänglich mit der Leistungserbringung.

Für alle nicht markierten Vorschläge, wird seitens der Verwaltung NICHT empfohlen, diese zur Abstimmung zu stellen. In den Erläuterungen wurde begründet, warum der Vorschlag zur Abstimmung gestellt werden kann bzw. die Abstimmung nicht empfohlen wird. In vielen Fällen würde die Umsetzung das vorhandene Budget von max. 15.000 € inkl. Folgekosten der kommenden Jahre deutlich übersteigen oder die Zuständigkeit liegt nicht bei der Gemeinde Wustermark. Leider wurden auch in diesem Jahr noch weniger Vorschläge für Zuschussfinanzierungen eingereicht.

Wird dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, so würden 16 Vorschläge zur Abstimmung im September gestellt werden, wovon 5 Vorschläge als Zuschussfinanzierung realisiert werden könnten.

Die Gemeindevertretung wird gebeten sich für eine der Varianten im Beschlusstext zu entscheiden.

Eine Verschiebung der Beschlussdrucksache kann nicht erfolgen, da die öffentliche Veranstaltung für die Abstimmung der Vorschläge bereits von der Gemeindevertretung festgelegt wurde. Diese findet am 14. September 2019 im Rahmen der Feierlichkeiten zum Gemeindefeuerwehrtag im Ortsteil Elstal statt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2019/2020 sind insgesamt 50.000 € für die Umsetzung der Gewinnervorschläge aus dem Bürgerbudget 2020 zu berücksichtigen.

Az.:
14.08.2019